

beiden letzten in Betracht kommen. Jacob v. Guise<sup>1)</sup>, geb. c. 1350, grosser Gelehrter, Franziskanermönch, gest. am 6. Febr. 1399, schrieb eine Chronik von Hennegau von Anfang der historischen Kenntnis bis 1390 n. Chr., welche uns aber nur bis 1253, wo sie mitten in einem Satze abbricht, erhalten ist. Die Annahme von Wilmanns, dass Guise für die Jahre 1190—1253 einer Hauptquelle gefolgt sei<sup>2)</sup>, erscheint jedenfalls für die Jahre 1247—53 als unbegründet, da, wie im Folgenden gezeigt wird, der Autor für diesen Zeitraum durchaus nicht eine Quelle zu Grunde gelegt hat, sondern bald diese, bald jene benutzt.

Die Quellen Guises für die Jahre 1247—53 sind vor allem Urkunden. Er kennt die, welche für die Geschichte dieser Zeit am meisten in Betracht kommen, und zwar, wie es scheint im Original, benutzt sie aber sehr oberflächlich<sup>3)</sup>: im Ganzen 12 Stück<sup>4)</sup>. Diese reiht er chronologisch, d. h. nach den in den Urkunden selbst gegebenen Daten, welche er nicht reduciert, aneinander: bisweilen lässt er sie ganz ohne Verbindung auf einander folgen (z. B. 15 cap. 123—124, 127—128—129, 130—131), bisweilen verbindet er sie durch einige Sätze, deren Inhalt entweder der folgenden Urkunde entnommen ist<sup>5)</sup>, oder aber allgemeine, auf die ganze Sachlage passende Bemerkungen enthält (c. 121, 129). — Ausser den Urkunden benutzt G. Schriftsteller, welche teils uns erhalten, teils aber auch verloren sind. Zu den ersteren gehört Beka, dessen Chronik er c. 138, S. 142—146 bis zu den Worten: *ad Flandriam nudus reversus est* (und dazu noch den Satz: *Et rex . . . . potitus est*) und c. 145 S. 190. 192 abgesehen von einigen ganz unwesentlichen Veränderungen wörtlich ausschreibt. Gewiss dürfen wir aus der Art und Weise, wie er diese uns bekannten Quellen benutzt, schliessen, dass er auch die uns nicht erhaltene, welche er als *liber societatis Hannonensium Rotundorum* bezeichnet, fast wörtlich in seine Chronik aufgenommen hat c. 133,

1) Es ist nicht einzusehen, weshalb wir mit Wilmanns (in Pertz Archiv IX, 292) die Schreibart Guise beibehalten sollen, nur weil der Herausgeber Fortia den Namen ohne Grund so schreibt, da er doch, wie Wilmanns selbst sagt, in älteren Erwähnungen, immer Guise geschrieben ist, und der jetzt noch vorhandene Ort ebenso geschrieben wird.

2) Pertz Archiv IX, 375.

3) Man vergleiche nur Buch XV, cap. 124 und 125.

4) Davon 3 von König Wilhelm (in cap. 125. 130. 131, Reg. 61. 150. 151), je zwei von Innocenz IV. (cap. 127 = Potth. II, 13113, 129, = Potth. II, 14297), Bischof Heinrich von Lüttich (c. 121), Bischof von Cambrai und Chalons, je eine von Joh. von Avenes, Margaretha von Flandern und König Ludwig von Frankreich.

5) So cap. 125, 130.